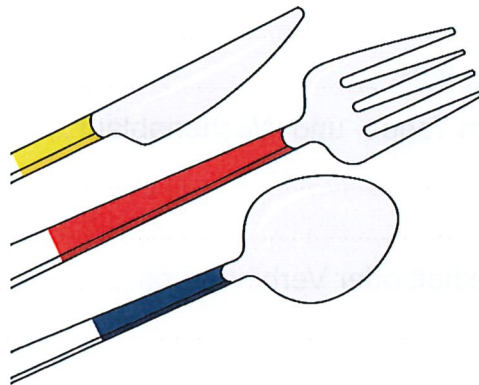




Kallnach
Die Gemeinde

BETRIEBSKONZEPT TAGESCHULE KALLNACH



STAND: 26. MÄRZ 2024



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Ausgangslage und Bedarf	3
1.1. Auftrag	3
2. Pädagogischer Teil	4
2.1. Leitgedanken und Ziele.....	4
2.2. Pädagogische Grundsätze.....	4
2.3. Betreuung und Freizeitgestaltung.....	4
2.4. Gemeinsam essen.....	4
2.5. Räumlichkeiten	5
2.6. Regeln	5
2.7. Tagesschulteam.....	5
2.8. Zusammenarbeit mit Eltern und Schule.....	5
3. Organisatorischer Teil	6
3.1. Trägerschaft und Aufsicht.....	6
3.2. Leitung.....	6
3.3. Ausbildung des Personals.....	6
3.4. Tagesschulmodule im Tages- und Wochenablauf.....	7
3.5. Aufnahmeverfahren	7
3.6. Austritt/Ausschluss.....	8
3.7. Abmeldung bei Krankheit oder Verhinderung.....	8
3.8. Finanzierung	8
3.9. Standort.....	8
3.10. Zusammenarbeit.....	9
3.11. Qualitätsentwicklung	9
3.12. Vernetzung.....	9



Einleitung

Das Tagesschullangebot der Gemeinde Kallnach ist Bestandteil der Volksschule und eine familienergänzende Institution, die freiwillig ist und allen Schülerinnen und Schülern der Schule Kallnach offensteht. Es ist ein teil- oder vollzeitlich pädagogisch geführtes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Die Eltern beteiligen sich gemäss den kantonalen Vorgaben an den Kosten der Tagesschule.

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem es eine dem Alter der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts bietet. Zudem trägt das Tagesschulangebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei und schafft für die Eltern Bedingungen, welche die Ausübung einer existenzsichernden Tätigkeit erleichtern.

Rechtsgrundlagen für das Tagesschulangebot sind

- das Volksschulgesetz (VSG) des Kantons Bern
- die Tagesschulverordnung (TSV) des Kantons Bern
- die Tagesschulverordnung der Gemeinde Kallnach

1. Ausgangslage und Bedarf

1.1. Auftrag

Das Bildungsangebot von Kindergarten und Schule in Kallnach ist umfassend und von guter Qualität. Die Gemeinde will das gute Schulangebot beibehalten und weiterentwickeln.

Aufgrund der Teilrevision des Volksschulgesetzes 2008 wurden die Gemeinden verpflichtet, bei einer verbindlichen Nachfrage ab zehn Kindern ein Tagesschulangebot einzurichten.

Seit dem Schuljahr 2010/11 führen wir die Tagesschule. Die Tagesschulleitung und die Gemeindebehörde Kallnach gehen von einer zunehmenden Nachfrage nach Tagesschulangeboten aus. Das Betriebskonzept soll deshalb so ausgerichtet sein, dass eine Ausweitung des Angebotes mit wenig Aufwand möglich ist.



2. Pädagogischer Teil

2.1. Leitgedanken und Ziele

In unserer Tagesschule werden Kindergarten- und Schulkinder aus den Dörfern Kallnach, Niederried und Golaten während ihrer unterrichtsfreien Zeit im Schulhaus Kallnach betreut. Die Kinder besuchen den Kindergarten- oder Schulunterricht in ihrer Stammklasse und können ergänzend dazu Betreuungseinheiten der Tagesschule nutzen. Die Tagesschule gewährleistet eine lückenlose Ganztagesbetreuung, während den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen. Das Angebot der Tagesschule umfasst Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung und Aufgabenbetreuung.

«Wir möchten miteinander so umgehen, wie wir möchten, dass andere mit uns umgehen: respektvoll, achtsam und hilfsbereit.» Dies ist unsere wichtigste Regel und steht im Zentrum unserer Tätigkeit. Die Kinder respektieren und akzeptieren einander, lernen, mit Konflikten umzugehen, übernehmen Verantwortung und erleben Gemeinschaft. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Wertschätzung und Ehrlichkeit.

2.2. Pädagogische Grundsätze

Unser Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen ein möglichst familiäres Umfeld zu bieten, in dem sie sich wohlfühlen.

Durch Erlebnisse in der Gemeinschaft wird Vertrauen untereinander gefördert und die Beziehungen der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Gruppe gestärkt. Die Kinder entwickeln Selbstvertrauen, akzeptieren einander und übernehmen Verantwortung für die ganze Gruppe. Ein respektvoller Umgang untereinander und das Einhalten klarer Regeln werden geübt. Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder und Jugendlichen dabei mit einer wohlwollenden, lösungsorientierten Haltung, sind Ansprechpersonen für Sorgen und Nöten und bieten Hilfe bei Konflikten.

2.3. Betreuung und Freizeitgestaltung

Das Tagesschulteam stellt das Angebot bereit und setzt den Rahmen für ein konstruktives Spiel, beobachtet, hilft und greift unterstützend ein. In der Nachmittagsbetreuung haben die Schulkinder die Möglichkeit, unter Betreuung die Hausaufgaben zu erledigen. Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bleibt jedoch bei den Eltern.

Ab dem Schuljahr 24/25 findet während zwei Wochen eine Ferienbetreuung statt.

2.4. Gemeinsam essen

Wir sehen die Verpflegung der Tagesschulkinder als Chance, gemeinsam in einer altersdurchmischten Gruppe eine Mahlzeit einzunehmen. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich und kindergerecht und werden nach anerkannten Ernährungsgrundsätzen zusammengestellt. Bei der Planung gehen wir auf Anregungen und Wünsche aller Beteiligten ein. Regelmässig probieren wir neue



Rezepte aus und bringen den Kindern und Jugendlichen eher unbekannte Speisen auf den Teller. Auch berücksichtigen wir bei der Planung die Jahreszeiten und kaufen die Lebensmittel nach Möglichkeit im Dorf ein.

Kinder mit Ernährungsunverträglichkeiten (z.B. Laktoseintoleranz, Glutenintoleranz) sind bei uns willkommen. Auch vegetarische und religiöse Essensangebote werden nach Bedarf bereitgestellt.

Die Speisen werden vor Ort alle frisch zubereitet. Wir arbeiten nach dem Hygienekonzept der Tagesschule Kallnach.

2.5. Räumlichkeiten

Die Räume der Tagesschule entsprechen den Bedürfnissen der Kinder und sind so gestaltet, dass verschiedene Tätigkeiten ausgeübt werden können. Zudem können die Aussenanlage und die Turnhalle des Schulhauses genutzt werden.

2.6. Regeln

Auch in der Tagesschule gelten die Schulhausregeln. Abmachungen dienen dazu, Klarheit zu schaffen und das Zusammenleben zu vereinfachen.

2.7. Tagesschulteam

Das Kallnacher Tagesschulteam ist motiviert und engagiert – es ist die Basis für die gute Qualität der Tagesschule. Zu ihren Kernaufgaben gehören Betreuung, Erziehung und Förderung der Kinder. Jährliche Weiterbildungen stärken das Team in seiner Arbeit.

Die Arbeit im Team ist transparent, der Informationsfluss ist gewährleistet. Regelmässige Sitzungen bieten Raum für einen gezielten Austausch. Die Tagesschulleitung führt und unterstützt die Mitarbeiterinnen in ihrer pädagogischen Arbeit. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und die Einhaltung der Grundsätze.

2.8. Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Tagesschule, den Eltern und der Schule ist die Grundlage für die Arbeit mit den Kindern. Bei persönlichen Anliegen oder bei anstehenden Problemen wird das Gespräch von Eltern und dem Tagesschulteam bzw. der Tagesschulleitung gegenseitig gesucht. Für Fragen der Erziehungsberechtigten steht die Tagesschulleitung jederzeit zur Verfügung. Am «Tag der offenen Tür» erhalten Eltern, Kinder, Behörden und alle Interessierten die Möglichkeit, die Tagesschulräumlichkeiten zu besuchen. Auf Wunsch und Voranmeldung können Kinder und ihre Eltern auch während dem Jahr der Tagesschule einen Besuch abstatten und nach Wunsch in der Mittagsbetreuung am Mittagessen teilnehmen. In der Tagesschule werden Anregungen, Wünsche und Kritik von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften gerne entgegengenommen.



Die Tagesschulkinder werden einmal pro Jahr schriftlich mittels eines Fragebogens befragt.

Wichtige Informationen gibt die Tagesschule schriftlich ab und stellt sie auf dem Tagesschullink der Website der Schule auf.

3. Organisatorischer Teil

3.1. Trägerschaft und Aufsicht

Die Gemeinde Kallnach ist Trägerin des freiwilligen Tagesschulangebots. Aufsichtsbehörde ist der Bildungsausschuss.

Die Tagesschulverordnung der Gemeinde Kallnach und das Funktionendiagramm Tagesschule konkretisieren die Zuständigkeiten.

3.2. Leitung

Die pädagogische und betriebliche Führung obliegt der Tagesschulleitung. Sie ist pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildet, verfügt über Erfahrung in der Kinderbetreuung und bringt, wenn möglich, Erfahrung in der Führungsarbeit mit. Die Leitung Tagesschule ist verantwortlich für die Führung des Tagesschulteams sowie für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belange. Die Leitung setzt das Tagesschulkonzept um und ist für die Einhaltung der Grundsätze verantwortlich. Sie führt die Mitarbeitenden und unterstützt diese in der pädagogischen Arbeit. Auch arbeitet sie eng mit der Schule zusammen und koordiniert den Tagesschulbetrieb.

Die Aufgaben der Leitung Tagesschulangebot umfasst:

- Personalführung
- Pädagogische Leitung
- Qualitätsentwicklung und Evaluation
- Organisation und Administration
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

3.3. Ausbildung des Personals

Die Leitung Tagesschulangebot muss gemäss kantonalen Bestimmungen pädagogisch ausgebildet sein. Es wird angestrebt, dass 50% des gesamten Tagesschulangebots durch pädagogisch ausgebildetes Personal abgedeckt wird. Weiteres Betreuungspersonal muss nicht zwingend pädagogisch geschult sein. Mitarbeitende ohne pädagogische Ausbildung haben Eignung und Erfahrung im Umgang mit Kindern und zeigen die Bereitschaft, geeignete Weiterbildungen zu absolvieren.



3.4. Tagesschulmodule im Tages- und Wochenablauf

Die Module werden durchgeführt, wenn eine Anmeldung vorliegt.

Tagesschulmodule	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.00 - 08.15 Uhr inkl. Zmorge	Morgen- betreuung	Morgen- betreuung	Morgen- betreuung	Morgen- betreuung	Morgen- betreuung
12.00 - 13.30 Uhr inkl. Zmittag	Mittags- betreuung	Mittags- betreuung	Mittags- betreuung	Mittags- betreuung	Mittags- betreuung
13.30 -15.00 Uhr	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung
15.00 - 16.15 Uhr inkl. Zvieri & Aufgabenbetr.	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung
16.15 - 17.15 Uhr inkl. Zvieri & Aufgabenbetr.	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung
17.15 - 18.00 Uhr	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung	Nachmittags- betreuung

Die angebotenen Module können einzeln gebucht werden. Zentraler Teil innerhalb des Moduls am Mittag ist das gemeinsame Mittagessen. Die Nachmittagsbetreuung umfasst die Zeit nach Unterrichtsschluss oder an schulfreien Nachmittagen bis zur Schliessung des Tagesschulangebots um 18.00 Uhr. Bei Bedarf sollen das konkrete Angebot und die Anzahl Betreuungspersonen angepasst werden können.

In dieser Zeit können die Kinder am Spiel- und Lernangebot unter der Leitung einer Betreuungsperson teilnehmen, d.h. Hausaufgaben erledigen (keine Nachhilfe), ausruhen, freie Spiele usw.

Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen, sowie an Brückentagen (zwischen Auffahrt und dem darauffolgenden Sonntag) ist die Tagesschule geschlossen. Es gilt der Ferienplan der Schule Kallnach.

3.5. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über Kibon. Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn des neuen Schuljahrs. Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Jahr. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlaufe des Semesters möglich. In diesem Fall muss die Belegungssituation überprüft werden.



3.6. Austritt/Ausschluss

Die Anmeldung ist verbindlich für ein Jahr, daher ist ein Austritt während dem Schuljahr nicht zulässig. Sollte dies trotzdem erfolgen, bezahlen die Eltern den berechneten Betrag der Betreuungskosten bis Ende Schuljahr weiter.

Bei Wegzug aus der Gemeinde können Kinder und Jugendliche mit einer Frist von zwei Monaten auf Monatsende schriftlich abgemeldet werden.

Bei Ausschluss aus dem Tagesschulangebot gilt Art. 28 des Volksschulgesetzes.

3.7. Abmeldung bei Krankheit oder Verhinderung

In Fällen von Krankheit oder einer anderen Verhinderung ist die Tagesschulleitung so rasch als möglich zu informieren, jedoch spätestens bis 9 Uhr des betreffenden Tages. Falls ein Kind bis 12:15 Uhr nicht erscheint, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Kranke Kinder und Jugendliche werden in der Tagesschule nicht betreut.

3.8. Finanzierung

Die Betreuung in der freiwilligen Tagesschule wird wie folgt finanziert:

- durch sozial abgestufte Beiträge der Eltern
- durch den Lastenausgleich des Kantons
- subsidiär durch Beiträge der Gemeinde.

Die Kosten der Mahlzeiten werden den Eltern belastet. Das Mittagessen kostet Fr. 8.00, beim Frühstück und beim Zvieri werden je Fr. 2.00 berechnet.

3.9. Standort

Die Tagesschulräumlichkeiten sind integraler Bestandteil der Schulanlagen.



3.10. Zusammenarbeit

Die Tagesschule ist ein Teil der Schule. Die Schule informiert laufend über Anlässe und Themen, welche die Tagesschule betreffen. Insbesondere Informationen zur Schulorganisation werden frühzeitig kommuniziert. Eine enge Zusammenarbeit der Lehrpersonen und der Tagesschulmitarbeitenden wird angestrebt. Sofern Schulleitung und Tagesschulleitung nicht in einer Person vereint sind, treffen sich die beiden Schulleitungen zu einem regelmässigen Austausch.

Die Mitarbeitenden der Tagesschule treffen sich mindestens quartalsweise zu einer Sitzung. Diese dient dem Austausch, der Klärung aktueller Fragen und der Weiterentwicklung der Tagesschule.

3.11. Qualitätsentwicklung

In regelmässigen Teamsitzungen wird die Arbeit in der Tagesschule evaluiert und anstehende Fragen werden geklärt. Die Betreuungspersonen bilden sich in Kursen im Bereich Tagesschulangebot weiter aus. Das Qualitätsmanagement wird durch die Tagesschulleitung ausgearbeitet und umgesetzt.

Dokumente zur Sicherung der Qualität:

- Verordnung über die Tagesschule Kallnach
- Betriebskonzept der Tagesschule
- Protokolle der Teamsitzungen

3.12. Vernetzung

Die Zusammenarbeit der Tagesschule mit der Schule ist gewährleistet. Die Tagesschulmitarbeitenden werden durch die Tagesschulleitung über geplante Anlässe und aktuelle Themen der Schule informiert und bei Bedarf mit einbezogen.

Genehmigung

Das vorliegende Betriebskonzept wurde durch den Bildungsausschuss erarbeitet und durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 26. März 2024 genehmigt.

Kallnach, 2. April 2024

GEMEINDERAT KALLNACH

Urs Köhli
Präsident

Beat Läderach
Sekretär

